



Historie der UKBW

17.11.1881

[„Kaiserliche Botschaft“](#) als Ursprung der deutschen Sozialversicherung

20.12.1928

Durch das Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung wurde der Badische Gemeinde-Versicherungsverband auch Träger der sozialen Unfallversicherung in Baden.

17.05.1929

Errichtung des Württembergischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes.

01.01.1934

Mit Erlass des Badischen Ministeriums des Inneren vom 12.01.1934 wurde der Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung verselbstständigt und dem Unfallversicherungsverband der Badischen Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen.

01.04.1953

Der Unfallversicherungsverband der Badischen Gemeinden und Gemeindeverbände (später Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband) wurde zum Träger der gesetzlichen Unfallversicherung des Landes (für die Regierungsbezirke Nord- und Südbaden) bestimmt (Verordnung des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 7.3.1953). Dem Württembergischen Gemeindeunfallversicherungsverband wurden die Aufgaben als Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes (für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen) übertragen (Verordnung s. oben).

01.01.1998

Mit Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 29.09.1997 wurden die Badische Unfallkasse und die Württembergische Unfallkasse errichtet, die die Aufgaben der Unfallversicherung des Landes Baden-Württemberg (für die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg bzw. Stuttgart und Tübingen) als rechtlich selbstständige Körperschaften wahrnahmen.

01.07.2003

Die Unfallkasse Baden-Württemberg – UKBW – wurde durch Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 8.4.2003 errichtet. Ihr Hauptsitz ist Stuttgart mit einem weiteren Sitz in Karlsruhe.

Die bisher bestehenden Unfallversicherungsträger

- Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband
- Württembergischer Gemeindeunfallversicherungsverband
- Badische Unfallkasse
- Württembergische Unfallkasse

wurden eingegliedert.

Alle Rechte und Pflichten einschließlich der Übernahme des Personals der bisherigen Träger gingen auf die UKBW über.

Der Zuständigkeitsbereich der UKBW erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg. Mit ca. 3,9 Millionen Versicherten und etwa 230.000 Versicherungsfällen pro Jahr, ist die UKBW einer der größten Unfallversicherungsträger im kommunalen und Landesbereich in Deutschland und somit ein starker Partner der Versicherten.